



Luxemburg, den 16/08/2024.

DER MINISTER FÜR UMWELT, KLIMA UND BIODIVERSITÄT

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012¹;

Gemäß dem Gesetz vom 4. September 2015 über Biozidprodukte;

In Anbetracht der Änderung (Prozedurnummer BC-VN095679-93) nach Artikel 48(1) der o.g. Verordnung der Zulassung des Biozidproduktes mit dem Handelsnamen „TEKNOL AQUA 1411-01“ (R4BP Asset DK-0026551-0000) im Referenzmitgliedstaat Dänemark;

In Anbetracht der Zulassung vom 09/02/2022, zum Zweck des Inverkehrbringens des Biozidproduktes „TEKNOL AQUA 1411-01“; Zulassungsnummer: 11/22/L-000; Zulassungsinhaber: Teknos A/S, Industrivej 19, DK-6580 Vamdrup, Dänemark;

In Anbetracht der Tatsache, dass gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2023/2596², Biozidprodukte der Produktart 8 die den Wirkstoff Propiconazol enthalten, nicht mehr die Voraussetzungen für die Erteilung einer Zulassung nach Artikel 19(1) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 erfüllen;

Gemäß Artikel 48(3) der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 und der entsprechenden Änderungsprozedur Nr. BC-JP099222-24 der luxemburgischen Zulassung;

Beschließt:

Art.1 – Der erste Abschnitt des Artikels 1 der Zulassung 11/22/L-000 vom 09/02/2022 wird wie folgt geändert, um darin Artikel 19 Absatz 5 der Verordnung (EU) 528/2012 zu erwähnen:

Gemäß Artikel 19(1) bis (5)³ der Verordnung (EU) 528/2012 und dem zum Zweck der Zulassung durch gegenseitige Anerkennung eingereichten Dossier wird die Zulassung des Biozidproduktes „TEKNOL AQUA 1411-01“ erteilt. Das Dossier ist ein integraler Bestandteil der vorliegenden Zulassung.

Art.2 – In der Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes der o.g. Zulassung wird unter den allgemeinen Anwendungsbestimmungen folgende Risikominderungsmaßnahme hinzugefügt: *Mit dem Produkt behandeltes Holz darf nicht zur Herstellung von Möbeln und Spielanlagen verwendet werden.*

¹ Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten.

² Durchführungsverordnung (EU) 2023/2596 der Kommission vom 21. November 2023 zur Verlängerung der Genehmigung von Propiconazol als Wirkstoff zur Verwendung in Biozidprodukten der Produktart 8 gemäß der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates

³ Artikel 19(5) besagt, dass ein Biozidprodukt zugelassen werden kann, wenn die in der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 festgelegten Voraussetzungen nicht vollständig erfüllt sind, wenn die Nichtzulassung des Biozidproduktes – verglichen mit dem Risiko für die Gesundheit von Mensch oder Tier oder die Umwelt, das sich aus der Verwendung des Biozidproduktes unter den in der Zulassung festgelegten Voraussetzungen ergibt – unverhältnismäßige negative Folgen für die Gesellschaft hätte.

Die beiliegende Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes ersetzt die Version vom 09/02/2022 jener Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes.

Art.3 – Der vorliegende Bescheid wird dem Zulassungsinhaber zugestellt.

Art.4 – Gemäß Artikel 52 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 muss die Bereitstellung auf dem Markt jener Biozidprodukte, deren Bedingungen für das Inverkehrbringen mit dem vorliegenden Bescheid geändert werden, innerhalb von 180 Tagen ab dem Datum des vorliegenden Bescheides eingestellt werden.

Die Verwendung jener Produkte ist 360 Tage nach dem Datum des vorliegenden Bescheides untersagt.

Art.5 – Die Zulassung für das Produkt kann im Falle der Nichteinhaltung der o.g. Bestimmungen zurückgenommen werden.

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb von 40 Tagen nach Erhalt dieses Schreibens **Einspruch vor dem Verwaltungsgericht** eingelegt werden. Dieser Antrag muss durch einen Anwalt aus der Liste I oder V der Anwaltskammer erfolgen.

Innerhalb der gleichen Frist können Sie einen **außergerichtlichen Einspruch an den Minister für Umwelt, Klima und Biodiversität** richten. In diesem Fall wird die Frist **des Einspruches** vor dem Verwaltungsgericht ausgesetzt. Erfolgt innerhalb von 3 Monaten nach Einreichen des außergerichtlichen **Einspruches** eine neue Entscheidung oder wird keine Entscheidung getroffen, kann innerhalb von 40 Tagen **Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht eingelegt werden.

Sie können auch eine **Beschwerde beim Vermittler** - Ombudsman einreichen. Bitte beachten Sie, dass diese Beschwerde die gesetzlichen Fristen für **den Einspruch** vor dem Verwaltungsgericht bzw. den außergerichtlichen Widerspruch weder unterbricht noch aussetzt. Der Vermittler - Ombudsman kann die getroffene Entscheidung nicht abändern, kann aber mit der zuständigen Behörde versuchen, eine Lösung zu finden.

Weitere Informationen zu den verfügbaren Rechtsmitteln finden Sie unter dem Abschnitt „Rechtsbehelfe gegen einen Verwaltungsakt“ unter folgender Internetseite: <https://guichet.public.lu/fr.html>

Pour le Ministre de l'Environnement, du Climat
et de la Biodiversité



Paul Rasqué
Conseiller

„TEKNOL AQUA 1411-01, 11/22/L-000

° 11/22/L-000, Case in 2022: BC-TF036166-39, NA-MRP Mutual recognition in parallel.
° 11/22/L-000, Case in 2024: BC-JP099222-24, NA-AAT Mod. of Authorisation (Art. 48).



Anhang zur Zulassung Nr. 11/22/L-000

- VERSION VOM 16/08/2024 -

Zusammenfassung der Eigenschaften des Biozidproduktes

Handelsname(n):

TEKNOL AQUA 1411-01

Produktart(en) : 8

Zulassungsnummer : 11/22/L-000

R4BP Asset number : LU-0026560-0000

1.	Administrative Informationen	3
1.1.	Handelsname(n) des Produktes	3
1.2.	Zulassungsinhaber	3
1.3.	Hersteller des Produkts	3
1.4.	Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe	3
2.	Produktzusammensetzung und Formulierung	5
2.1.	Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes.....	5
2.2.	Art der Formulierung.....	5
3.	Gefahren- und Sicherheitshinweise.....	5
4.	Zugelassene Anwendungen	6
4.1.	Beschreibung der Anwendung Nr. 1.....	6
4.1.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1.....	7
4.1.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1	7
4.1.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	7
4.1.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	7
4.1.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	7
4.2.	Beschreibung der Anwendung Nr. 2.....	7
4.2.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2.....	8
4.2.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2	8
4.2.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt.....	9
4.2.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	9

4.2.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	9
4.3.	Beschreibung der Anwendung Nr. 3.....	9
4.3.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3.....	10
4.3.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3	10
4.3.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	10
4.3.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	10
4.3.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	10
4.4.	Beschreibung der Anwendung Nr. 4.....	10
4.4.1.	Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4.....	11
4.4.2.	Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4	11
4.4.3.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	12
4.4.4.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	12
4.4.5.	Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	12
5.	Allgemeine Anwendungsbestimmungen.....	12
5.1.	Allgemeine Anweisungen für die Anwendung	12
5.2.	Risikominderungsmaßnahmen.....	13
5.3.	Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt	14
5.4.	Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung.....	14
5.5.	Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen	14
6.	Sonstige Informationen	14

1. Administrative Informationen

1.1. Handelsname(n) des Produktes

TEKNOL AQUA 1411-01

1.2. Zulassungsinhaber

Name und Adresse des Inhabers	Teknos A/S Industrivej 19 DK-6580 Vamdrup, Dänemark
Zulassungsnummer	11/22/L-000
R4BP Asset number	LU-0026560-0000
Datum der Zulassung	09/02/2022
Ablaufdatum der Zulassung	09/02/2026

1.3. Hersteller des Produkts

Name des Herstellers	Teknos Oy
Adresse des Herstellers	Takkatie 3
	FI-00370 Helsinki Finnland
Standort der Produktionsstätte(n)	Teknos Oy Perämatkuntie 12, PL 14 FI-05201 RAJAMÄKI Finnland

Name des Herstellers	Teknos A/S
Adresse des Herstellers	Industrivej 19
	DK-6580 Vamdrup Dänemark
Standort der Produktionsstätte(n)	Teknos A/S Industrivej 19 DK-6580 Vamdrup Dänemark

1.4. Hersteller des Wirkstoffs / der Wirkstoffe

Wirkstoff	Propiconazol (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Lanxess Deutschland GmbH
Adresse des Herstellers	Kennedyplatz 1
	D-50569 Köln Deutschland
Standort der Produktionsstätte(s)	1. Syngenta Crop Protection AG 1870 Monthey

	Schweiz 2. Jiangsu Yangnong Chemical Co. Ltd 39 Wenfeng Road, Yangzhou 225009 Jiangsu China 3. Jiangsu Seven continent Green Chemical Co. Ltd North Area of Dongsha Chem-Zone 215600 Zhangjiagang China
--	---

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Chemical Europe BV
Adresse des Herstellers	Uiverlaan 12e NL-3145 XN Maassluis Niederlande
Standort der Produktionsstätte(s)	Troy Chemical Europe BV Industriepark 23 56593 Horhausen Deutschland

Wirkstoff	IPBC (CAS: 55406-53-6)
Name des Herstellers	Troy Corporation
Adresse des Herstellers	8, Vreeland Road, Florham Park NJ-07932 New Jersey USA
Standort der Produktionsstätte(s)	Troy Corporation 1 avenue L US-07105 Newark, New Jersey USA

Wirkstoff	Propiconazol (CAS: 60207-90-1)
Name des Herstellers	Janssen Pharmaceutica NV
Adresse des Herstellers	Turnhoutseweg, 30 B-2430 Beerse Belgien
Standort der Produktionsstätte(s)	Jiangsu Seven continent Green Chemical Co. Ltd North Area of Dongsha Chem-Zone 215600 Zhangjiagang China

2. Produktzusammensetzung und Formulierung

2.1. Qualitative und quantitative Informationen über die Zusammensetzung des Produktes

Name	IUPAC Name	CAS / EC	Gehalt
Wirkstoffe			
IPBC	3-iodo-2-propynyl butylcarbamate	55406-53-6 259-627-5	0.30 % m/m
Propiconazol	1-[[2-(2,4-dichlorophenyl)-4-propyl-1,3-dioxolan-2-yl]methyl]-1H-1,2,4-triazole	60207-90-1 262-104-4	0.60 % m/m
Nicht wirksame Stoffe			
1-methoxypropan-2-ol	1-methoxypropan-2-ol	107-98-2 203-539-1	0.225 % m/m
decamethylcyclopentasiloxane	decamethylcyclopentasiloxane	541-02-6 208-764-9	0.000054 % m/m
Dodecamethylcyclohexasiloxane	2,2,4,4,6,6,8,8,10,10,12,12-dodecamethyl-1,3,5,7,9,11-hexaoxa-2,4,6,8,10,12-hexasilacyclododecane	540-97-6 208-762-8	0.00008 % m/m
Ethylene glycol	Ethandiol	107-21-1 203-473-3	0.05 % m/m
octamethylcyclotetrasiloxane	octamethylcyclotetrasiloxane	556-67-2 209-136-7	0.000024 % m/m

2.2. Art der Formulierung

Mikroemulsion

3. Gefahren- und Sicherheitshinweise

Gefahrenhinweis	H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. EUH208 - Enthält 3-Iodo-2-propynyl-butyl carbamate und Propiconazol. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitshinweis	H360D - Kann das Kind im Mutterleib schädigen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt in Übereinstimmung mit den nationalen und internationalen Vorschriften entsorgen. P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

	P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P313 - Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Anmerkung	/

4. Zugelassene Anwendungen

4.1. Beschreibung der Anwendung Nr. 1

Tabelle 1: Anwendung Nr. 1 – Industrie – Fluten – Tauchen – Sprühautomaten – Vacumat – Bürstmaschine

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Fluten - Tauchen - Sprühautomaten - Vacumat - Bürstmaschine Das Biozid-Produkt ist an industriellen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m ² gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden. Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und	°Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung) - 10, 20, 200, 1000 L.

Verpackungsmaterial	
---------------------	--

4.1.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 1

Siehe Abschnitt 5.1

4.1.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 1

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem vollautomatischen Dosiersystem in Industrieanlagen geladen werden.

Anwendungsprozesse müssen in einem geschlossenen Bereich durchgeführt werden, auf einem festen, undurchlässigem Untergrund, mit Umwallung zum Verhindern des Ablaufens und mit Rückgewinnungssystem (z. B. Sammelbehälter).

Tragen Sie beim Auftragen des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832).

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

4.1.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3

4.1.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 1 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.1.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.1 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.2. Beschreibung der Anwendung Nr. 2

Tabelle 2: Anwendung Nr. 2 – Industrie – Automatisches Tauchen

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.

Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Automatisches Tauchen Das Biozid-Produkt ist durch automatisches Tauchen an industriellen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m ² gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden. Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung) - 10, 20, 200, 1000 L.

4.2.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 2

Siehe Abschnitt 5.1

4.2.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 2

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem vollautomatischen Dosiersystem in Industrieanlagen geladen werden.

Tekmol Aqua 1411-01 darf nur verwendet werden in vollautomatischen Tauchverfahren, in dem alle Schritte der Behandlung und Trocknung mechanisiert sind und keine manuellen Eingriffe stattfinden, auch, wo die behandelten Gegenstände durch den Tauchbehälter zum Abtropfen/Trocknen und zur Lagerung transportiert werden (falls vor dem Transport zum Lager die Oberfläche nicht bereits trocken ist). Gegebenenfalls müssen die zu behandelnden Holzgegenstände vor der Behandlung und während der Tauchverfahren vollständig gesichert werden (z. B. über Spanngurte oder Spannmittel) und dürfen nicht von Hand gehandhabt werden, bis die Oberflächen der behandelten Gegenstände trocken sind.

Tragen Sie beim Auftragen des Produkts geeignete Sicherheitsschuhe (EN 13832).

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

- 4.2.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3

- 4.2.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 2 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

- 4.2.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.2 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.3. Beschreibung der Anwendung Nr. 3

Tabelle 3: Anwendung Nr. 3 – Manuelles Tauchen in Industrie und Gewerbe

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
Detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Manuelles Tauchen. Das Biozid-Produkt ist durch manuelles Tauchen an industriellen oder gewerblichen Arbeitsplätzen in Innenräumen anzuwenden. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m ² gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden.

	Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Sachkundiger berufsmäßiger Verwender, berufsmäßige Verwender und industrieller Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Industrie: Dose/Fass aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung) - 10, 20, 200, 1000 L. °Gewerblich: Dose aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung) - 10, 20 L.

4.3.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 3

Siehe Abschnitt 5.1

4.3.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 3

TEKNOL AQUA 1411-01 darf bei einer industriellen oder gewerblichen Anwendung nur mit einem automatisierten/halbautomatischen Dosiersystem in Behälter geladen werden.

Die Anwendung durch manuelles Eintauchen darf 30 Minuten pro Tag nicht überschreiten.

Anwendung durch manuelles Fluten muss in einem abgeschlossenen Bereich durchgeführt werden, der sich auf einer undurchdringlichen Unterlage befindet. Das behandelte Holz muss entweder unter Überdachung mit Wiedergewinnungssystem oder auf einer undurchdringlichen Unterlage gelagert werden.

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

4.3.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3

4.3.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 3: Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

4.3.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.3: Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

4.4. Beschreibung der Anwendung Nr. 4

Tabelle 4: Anwendung Nr. 4 – Gewerbe – Pinsel, Pads oder Rollen

Produktart	Produktart 8: Holzschutzmittel
------------	--------------------------------

Detaillierte Beschreibung der zugelassenen Anwendung	Fungizid
Zielorganismus	- Bläuepilze, Ascomycetes und Deuteromycetes: Hyphen. - Braunfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen. - Weißfäulepilze, Basidiomycetes: Hyphen.
Anwendungsbereich	Vorbeugende Behandlung von Holz für Anwendungsklassen 2 und 3. Das Produkt ist zur Verwendung für Holz ohne Erdkontakt vorgesehen, das entweder dauerhaft Witterungseinflüssen ausgesetzt ist oder vor Witterung geschützt ist, aber durch ständige Befeuchtung beansprucht wird.
Anwendungsmethode	Manuelles Tauchen. Das Biozidprodukt wird mit Pinsel, Pad oder Rolle aufgetragen. Behandeltes Holz ist in den Anwendungsklassen 2 und 3 zu verwenden.
Dosierung und Anwendungsfrequenz	90 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Weichholz), 100 g/m ² gegen holzerstörende Pilze (Hartholz), 110 g/m ² gegen holzverfärbende Pilze. Die richtige Behandlung wird durch 1 bis 2 Anwendungen erreicht. Unter normalen Bedingungen ist TEKNOL AQUA 1411-01 nach ca. 1 bis 2 Stunden berührungstrocken und kann nach ca. 3 bis 4 Stunden beschichtet werden. Holz ist vor der Nutzung mit Decklack zu behandeln.
Anwenderkategorie(n)	Berufsmäßiger Verwender
Zugelassene Verpackungseinheiten und Verpackungsmaterial	°Dose aus Metall mit Metalldeckel/-kappe (Weißblech mit Epoxidharzbeschichtung) - 10, 20 L.

4.4.1. Spezifische Anweisungen für die Anwendung Nr. 4

Siehe Abschnitt 5.1

4.4.2. Spezifische Risikominderungsmaßnahmen für die Anwendung Nr. 4

TEKNOL AQUA 1411-01 darf nur mit einem automatisierten/halbautomatischen Dosiersystem in Behälter gefüllt werden.

Siehe auch die allgemeinen Maßnahmen zur Risikominderung.

- 4.4.3. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

Siehe Abschnitt 5.3

- 4.4.4. Falls spezifisch für die Anwendung Nr. 4 : Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Siehe Abschnitt 5.4

- 4.4.5. Falls spezifisch für die Anwendung Nr.4 : Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Siehe Abschnitt 5.5

5. Allgemeine Anwendungsbestimmungen

5.1. Allgemeine Anweisungen für die Anwendung

Behandeltes Holz muss mit Decklack versehen werden. Die Deckbeschichtung darf kein Film- oder Holzschutzmittel enthalten. Die Deckbeschichtung muss instandgehalten werden.

Der Zulassungsinhaber muss sicherstellen, dass mit TEKNOL AQUA 1411-01 behandeltes Holz immer eine Deckbeschichtung erhält.

Bei der Anwendung des Produkts und beim Umgang mit frisch behandeltem Holz geeignete Schutzkleidung (Overalls, Handschuhe, Schuhe) tragen. Übermäßige Verschmutzung von Overalls vermeiden.

Vorbehandlung:

Das Holz muss sauber und frei von Holzstaub und Verunreinigungen sein. Der Feuchtigkeitsgehalt des Holzes sollte sein:

- Fenster und Türen: Etwa 13 % und darf nicht höher sein als 15 %
- Verkleidung: 18 ± 2 %.

Das Produkt wird gebrauchsfertig geliefert. Das Produkt vor Gebrauch gründlich durchrühren.

Aufgrund der Verdunstung von Wasser muss der Feststoffgehalt der Flüssigkeit in regelmäßigen Zeitabständen mit Wasser angepasst werden. Diese Einstellung basiert auf dem gemessenen Feststoffgehalt der Flüssigkeit im System.

Die optimale Temperatur für Produkte und Umgebung beträgt 18–22 °C.

Optimale relative Luftfeuchtigkeit: Ca. 50 %.

Trocknungszeit, bei 20 °C und 50 % relativer Luftfeuchte:

- Handtrocken: 1 bis 2 Stunden

- Trocken zum Auftrag der nächsten Schicht: 2 bis 3 Stunden

Die Trocknungszeit kann durch spezielle Trocknungssysteme reduziert werden, um die Trocknung zu erzwingen. Die Angaben zu Trockenzeiten sind ungefähr und können je nach Holzqualität, Temperatur, Luftfeuchtigkeit und Belüftung unterschiedlich sein.

Ausrüstung mit Wasser reinigen.

Produkt und frisch behandeltes Holz in gut belüfteten Bereichen benutzen.

Informieren Sie den Inhaber der Registrierung, wenn die Behandlung unwirksam ist.

5.2. Risikominderungsmaßnahmen

Tragen Sie bei der Handhabung des Produkts chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (Material vom Zulassungsinhaber in der Produktinformation anzugeben). Es ist ein Schutzanzug (mindestens Typ 6, EN 13034) zu tragen.

Freisetzung in die Umwelt während der Produktanwendungsphase sowie während der Lagerung und des Transports von behandeltem Holz vermeiden.

Frisch behandeltes Holz muss nach der Behandlung geschützt oder/und auf undurchlässigem, hartem Untergrund gelagert werden, um ein direktes Austreten in den Boden, in Abwasser oder Wasser zu verhindern. Sämtliche auftretenden Produktverluste müssen zwecks Wiederverwendung oder Entsorgung aufgefangen werden.

Bei der Anwendung auf Holz und während des Trocknens der Oberflächen den Boden nicht kontaminieren. Alle Produktverluste müssen durch Abdecken des Bodens eingedämmt und sicher entsorgt werden.

Verunreinigtes Wasser/Erde muss gesammelt, eingeschlossen und als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Nicht im Innenbereich verwenden, mit Ausnahme von Fensterrahmen und Außentüren.

Das Biozid-Produkt darf nicht zur Behandlung von Holz verwendet werden, das für den Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln oder Tieren bestimmt ist.

Nicht für Holz verwenden, das in direkten Kontakt mit Lebensmitteln, Futtermitteln und Tieren kommen kann.

Freisetzung in die Umwelt während der Produktanwendungsphase sowie bei Lagerung und Transport von behandeltem Holz vermeiden.

Verunreinigtes Wasser/Erde muss gesammelt, eingeschlossen und als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Mit dem Produkt behandeltes Holz darf nicht zur Herstellung von Möbeln und Spielanlagen verwendet werden.

5.3. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen, Anweisungen für Erste Hilfe sowie Notfallmaßnahmen zum Schutz der Umwelt

ERSTE HILFE Allgemeine Informationen

FALLS EINGEATMET: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI VERSCHLUCKEN: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI HAUTKONTAKT: Alle kontaminierten Kleidungsstücke ausziehen und vor der Wiederverwendung waschen. Haut mit Wasser waschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Falls Symptome auftreten, mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Giftinformationszentrum (Tel.: +352 8002-5500) oder Arzt anrufen.

Umweltschutz

Vermeiden Sie die Einleitung zu Seen, Flüssen, Abwasserkanälen usw. Wenden Sie sich bei Austritt in die Umgebung an die örtlichen Umweltbehörden. Stellen Sie eventuell Auffangbehälter/-becken auf, um ein Austreten in die Umgebung zu verhindern.

- Methoden und Stoffe für Rückhaltung und Reinigung: Verwenden Sie Sand, Sägemehl, Erde, Vermiculit, Diatomeenerde, um nicht brennbare, saugfähige Materialien aufzufangen und zu sammeln, und entsorgen Sie diese Stoffe gemäß den örtlichen Bestimmungen in einem Behälter. Die Reinigung sollte so weit wie möglich mit normalen Reinigungsmitteln erfolgen. Lösungsmittel sollten vermieden werden.

5.4. Hinweise für die sichere Beseitigung des Produkts und seiner Verpackung

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Boden, Gewässer oder Wasserläufe nicht mit Chemikalien oder benutzten Behältern kontaminieren.

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Inhalt/Behälter bei einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage entsorgen.

5.5. Lagerungsbedingungen und Haltbarkeit des Biozidprodukts unter normalen Lagerungsbedingungen

Das Produkt muss bei Temperaturen zwischen 5 °C und 20 °C gelagert werden.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Haltbarkeitsdauer: 24 Monate.

6. Sonstige Informationen

/